

**Dr. Hermann Rosenfeld**

geb. 19.4.1893 in Mannheim, Suizid 8.4.1942 in Heidelberg

Hermann Rosenfeld wurde am 19. April 1893 als zweiter Sohn des Kaufmanns Carl [auch Karl] Rosenfeld und dessen Ehefrau Dina Rosenfeld geb. Mezger in Mannheim geboren. Beide Eltern waren israelitischer Religion.<sup>1</sup> Der ältere Bruder Stephan Fritz war 1891 geboren. Carl Rosenfeld hatte 1892 gemeinsam mit Julius Hellmann und Hermann Krebs die Rheinische Papiermanufaktur in Mannheim (S 5, 5a) gegründet. Carl Rosenfeld vertrat Panama als Konsul für die Stadt Mannheim.<sup>2</sup>

Nach Besuch einer Vorschule wurde Hermann 1902 in das Karl-Friedrich-Gymnasium Mannheim aufgenommen und legte dort 1911 das Abitur ab. Von 1911 bis Wintersemester 1916/17 studierte er an den Universitäten München (zwei Semester), Berlin (ein Semester) und ab dem Sommersemester 1913 in Heidelberg Jura. In Heidelberg wohnte er in der Neuen Schloßstraße 24a. Vom 14. August 1914 bis zum 29. November 1918 stand er im Kriegsdienst und war vom Belegen der Vorlesungen befreit. Er war zweimal verwundet und dreimal im Feld, sein letzter Dienstgrad war Vice-Wachtmeister bei einem Feld-Artillerie-Regiment. Im März 1916 wurde er mit der silbernen Verdienstmedaille am Bande der militärischen Karl-Friedrich-Verdienstme-

daille ausgezeichnet. Außerdem war er Träger des E.K. II.<sup>3</sup>

Nach der zweiten schweren Verwundung bereitete sich Rosenfeld zu Beginn des Jahres 1917 im Lazarett auf das erste juristische Staatsexamen vor, das er im März 1917 bestand. Danach wurde er als Rechtspraktikant in den Staatsdienst aufgenommen. Ebenfalls während des Lazarettaufenthaltes verfasste Rosenfeld seine Dissertation zum Thema „Testamentsvollstrecker und offene Handelsgesellschaft“<sup>4</sup>. Gutachter der 48 Blatt umfassenden Arbeit war Prof. Dr. Karl August Heinsheimer (1869 Mannheim–1929 Heidelberg). Bereits im Juni 1917 wurde Rosenfeld nach bestandener mündlicher Prüfung an der Juristischen Fakultät unter Dekan Prof. Dr. Friedrich Endemann (1857 Fulda–1936 Heidelberg) zum Dr. jur. promoviert.

Nach Kriegsende kehrte Rosenfeld nach Mannheim zurück und wohnte bei seinen Eltern in der Sofienstraße 22. Bereits am 2. Dezember 1918 trat er sein Referendariat beim Amtsgericht Mannheim an; es folgten weitere Stationen beim Landgericht Mannheim, beim Notariat und beim Bezirksamt Mannheim, bei der Staatsanwaltschaft Konstanz und bei einem Mannheimer Rechtsanwalt. Im April 1921 bestand er als 7. Bester unter 19 Prüflingen die zweite juristische Prü-

1 Geburtsregister Mannheim Nr. 1000/1893; StA Mannheim Carl Rosenfeld, geb. 10.6.1859 Bruchsal, gest. 11.5.1935 Mannheim, und Dina Mezger, geb. 11.10.1868 Frankfurt am Main, gest. 29.11.1927 Mannheim; Mitteilung durch StA Mannheim vom 15.7.2021.

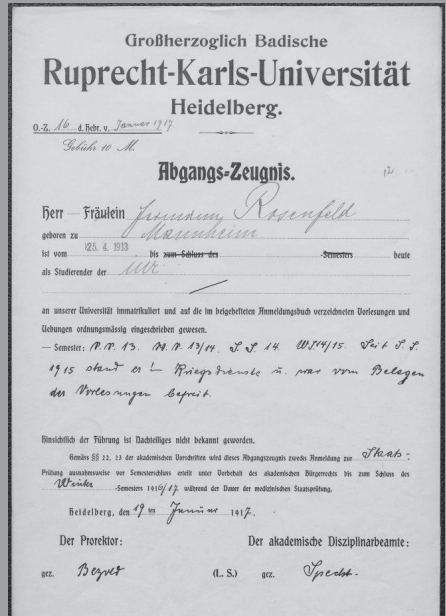
2 Hof- und Staatshandbuch des Großherzogtums Baden 1910, S. 303.

3 Eintrag in GLA 233 Nr. 42086 (Feld-Artillerie-Regiment 50); Angabe in Standes-Liste (1924) und Eingabe an Badisches Justizministerium vom 12.4.1933, GLA 240 Zugang 1997-38 Nr. 2123.

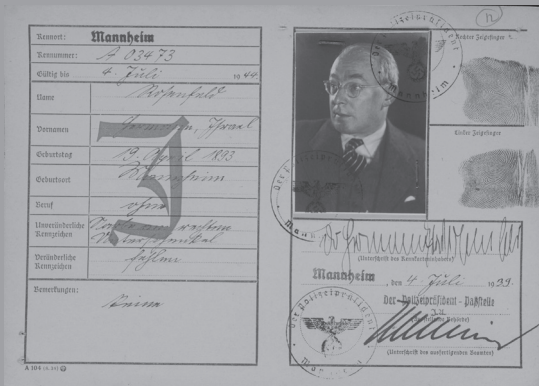
4 Die geforderten 200 Druckexemplare konnte Rosenfeld erst 1923 vorlegen. Das Exemplar in der UB Heidelberg (Hochschulschrift Heidelberg 1923) hat die Signatur W 2054:2.



Großherzogtum Baden, Staatsangehörigkeitsausweis vom 31. Oktober 1916 (GLA 240 Zugang 1977-38 Nr. 2123)



Abgangs-Zeugnis der Universität Heidelberg (UAH Studentenakte H. Rosenfeld)



Kennkarte Hermann Rosenfeld (Quelle: Yadvashem.org)



Heidelberg-Neuenheim, Weberstraße 13 (Foto: privat)

fung und wurde mit Urkunde des Justizministeriums vom 4. Mai 1921 zum Gerichtsassessor ernannt. Daraufhin bat er um Übernahme in den Justizdienst, beehrte aber zugleich die Beurteilung für ein Jahr, um in der Fabrik seines Vaters arbeiten zu können. Zur Begründung verwies er auf die Krankheit seines älteren Bruders Fritz, der ursprünglich die Firma hätte übernehmen sollen. Dieser starb bereits am 6. Dezember 1921. Daher blieb Hermann in der Firma des Vaters und wurde nach dessen Tod (1935) Alleininhaber der Rheinischen Papiermanufaktur Hermann Krebs. Ende 1923 bat Rosenfeld um Entlassung aus dem Staatsdienst und um Zulassung als Rechtsanwalt, die dann am 22. Januar beim Amts- und Landgericht Mannheim erfolgte. Da Rosenfeld in der Industrie tätig war, übte er die Praxis jedoch nicht aus.

In der „Standesliste“ der Personenakte für das Jahr 1921 ist als Religion „isr.“ eingetragen. Am 23. November 1922 erklärte Hermann Rosenfeld seinen Austritt aus der israelitischen Religionsgemeinschaft. Auf der Meldekarte ist zusätzlich vermerkt: „künftig ohne“.<sup>5</sup> In einer Beilage von 1924 zur „Standesliste“ der Personenakte ist als Konfession erstmals „ev.“ eingetragen.<sup>6</sup> Datum und Ort einer Taufe waren nicht zu ermitteln. Hermann Rosenfeld blieb ledig.

Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme und dem Erlass des Gesetzes über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft vom 7. April 1933 sollte die Zulassung wegen „nicht arischer Abstammung“ zurückgenommen werden.

Dagegen protestierte Rosenfeld in einer Eingabe vom 12. April 1933 an das Justizministerium. Er legte seinen Militärpass und Nachweise über die empfangenen Kriegsauszeichnungen vor. Daraufhin sah das Justizministerium unter Bezugnahme auf § 1 Abs. 2 des Gesetzes<sup>7</sup> „von der Zurücknahme Ihrer Zulassung zur Rechtsanwaltschaft“ ab: „Ihrer Berufsausübung steht nichts mehr im Wege.“<sup>8</sup> Obwohl Rosenfeld die Tätigkeit als Rechtsanwalt nicht aktiv ausübte, war die fortbestehende Zulassung ein Faktor der Sicherheit. Das änderte sich durch die fünfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 27. September 1938. Danach wurde die noch bestehende Zulassung zum 30. November 1938 zurückgenommen. Zum 1. Dezember 1938 wurde Rosenfeld aus der beim Landgericht Mannheim geführten Liste gestrichen.<sup>9</sup>

Bereits im April 1938 waren alle Juden zur Anmeldung ihres Vermögens gezwungen worden. Danach stieg der Druck zur „Arisierung“ des Unternehmens kontinuierlich. „So bemühte sich Hermann Rosenfeld seit Juli 1938 nach Kräften, einen Käufer für die Manufaktur in S 5, 5a mit ihren 260 Mitarbeitern zu finden.“<sup>10</sup> Mehrere Verkaufsverhandlungen scheiterten. Im März 1939 erfolgte zwar der Verkauf an den Heidelberger Kaufmann Kurt Krebs zu einem Kaufpreis von (maximal) 505.000 RM. Auf Druck des Betriebsführers und des Betriebsobmanns, die Krebs als Nichtfachmann ablehnten, trat dieser jedoch vom Vertrag zurück. Schließlich einigte sich Dr. Hermann „Israel“ Rosenfeld im Juli/August 1939 mit den Gesellschaftern Dr. Robert Volz, Heidelberg,

5 Eintrag in Meldekarte Mannheim, StA Mannheim.

6 GLA 240 Zugang 1997-38 Nr. 2123. Vgl. auch den Eintrag „evang. getauft“ bei: Giovannini, Rink, Moraw: *Erinnern* 2011, S. 355.

7 „Die Vorschrift des Abs. 1 gilt nicht für Rechtsanwälte, die [...] im Weltkriege an der Front für das Deutsche Reich oder seine Verbündeten gekämpft haben [...]“

8 GLA 69 Rechtsanwaltskammer Nr. 10; desgl. GLA 240 Zugang 1997-38 Nr. 2123.

9 GLA 240 Zugang 1977-38 Nr. 2123.

10 Fritsche, 2013, S. 239-242, Zitat S. 239.

Dr. Hans Fuchs, Danzig, und Dr. Julius Waldkirch auf den Verkauf. Die zugrunde gelegte Konzernbilanz zum 31. März 1939 (zugleich Stichtag der Übernahme) bezeichnete das Anlage-Vermögen, Umlauf-Vermögen, Warenforderungen etc. auf insgesamt 943.225,28 RM. Nach Abzug der Passiva für Warenschulden, Bankschulden, Darlehen, Rückstellungen etc. verblieb ein Kapitalsaldo in Höhe von 400.986 RM, der als Kaufpreis vereinbart wurde. Gegenüber dem nicht realisierten Kaufvertrag mit Kurt Krebs vom März 1939 bedeutete das bereits einen Verlust von über 100.000 RM. In § 3 der Vereinbarung wurde weiter festgelegt:

„Zur Sicherung des Eingangs von Außenständen und zum Schutz gegen steuerliche Nachforderungen aus der Zeit vor der Geschäftsübernahme wird ein Betrag von RM 100.000 vom Kaufpreis auf ein Sperrkonto übertragen, über das nur beide Seiten gemeinsam verfügen können.“

§ 4 legte fest, dass der Käufer die „Gefolgschaft der beiden Betriebe, soweit sie arisch sind“, übernehme. „Die Abfindung der nichtarischen Gefolgschaft verbleibt dem Verkäufer.“<sup>11</sup> Bis freilich der Kaufpreis gezahlt werden konnte, dauerte es noch weitere Monate. Trotz der Genehmigung der im Juli 1939 getroffenen Vereinbarung durch das Badische Finanz- und Wirtschaftsministerium verlangte das Grundbuchamt vor Vollzug der beantragten Eintragungen gemäß der „Verord-

nung vom 3. Dezember 1938 über den Einsatz des jüdischen Vermögens“ eine Prüfung durch das Polizeipräsidium, eine Stellungnahme des Hochbauamtes über den Wert der Gebäude und eine Stellungnahme der Kreiswirtschaftsberaters der NSDAP. Anfang November 1939 fragte das Notariat beim Ministerium über den Stand der Sache nach und teilte mit, der Verkäufer habe „hierher angegeben“, dass er „dringend Geld benötige zur Entrichtung der Judenabgabe“. Schließlich genehmigte das Ministerium am 13. Dezember 1939 den Kaufvertrag.<sup>12</sup>

Der Verweis auf die „Judenabgabe“ belegt die Bedrängnis, in die Rosenfeld inzwischen geraten war. Anfang des Jahres 1939 hatte er wie alle jüdischen Männer zusätzlich den weiteren Vornamen „Israel“ annehmen müssen. Die Art, wie er auf der Kennkarte (und auch später im Kaufvertrag) diesen weiteren Vornamen zwischen den Vornamen Hermann und den Nachnamen Rosenfeld zwängte, dokumentiert, wie schwer ihn die aufoktroyierte Stigmatisierung getroffen hat.

Im März 1939 hatte Rosenfeld beim Städtischen Leihamt Mannheim Schmuck- und Edelmetallgegenstände abliefern müssen, z.B. zwei goldene Uhren, goldene Manschettenknöpfe, 24 Mokkalöffel, einen goldenen Anhänger mit 48 Brillanten. Für diese als „Kaufvertrag“ verharmloste Zwangsablieferung überwies das Leihamt den Betrag von 1.002 RM auf ein Sperrkonto.<sup>13</sup> Und nach der Reichspogromnacht wurde für

11 Dabei waren die Maschinen mit 43.548,37 RM und die Fabrik- und Bürogebäude mit 149.200 RM angesetzt. Vereinbarung vom 22.7.1939 und Kaufvertrag Firmengrundstücke S 6 und S 5.5a vom 22.8.1939 digitalisiert in GLA 237 Zugang 1967-19 Nr. 1488 (<http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=4-3820584> Bild 6-10), Vereinbarung vom 22.7.1939 auch in GLA 237 Zugang 1967-19 Nr. 957 (<http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=4-3820651> Bild 143-147).

12 GLA 237 Zugang 1967-19 Nr. 1488.

13 GLA 276-1 Nr. 23395; Angaben des Rechtsanwaltes Waldeck 1952, GLA 508-2 Nr. 3417. Florian Waldeck (1886 Mannheim–1960 Mannheim) war Sohn einer alteingesessenen jüdischen Familie. Er besuchte wie nach ihm Hermann Rosenfeld das KFG Mannheim, konvertierte 1916 zum Protestantismus, wurde 1919 Rechtsanwalt, 1925 Stadtverordneter. 1939 Flucht nach Belgien, 1940 interniert im Lager Gurs, nach Entlassung Rückkehr nach Belgien, dort seit 1943 im Untergrund; nach Kriegsende Rückkehr nach Mannheim, seit 1948 Präsident

Rosenfeld eine Judenvermögensabgabe in Höhe von 205.000 RM festgesetzt, die in fünf Raten zu je 41.000 RM entrichtet wurde. Dafür mussten auch Wertpapiere im Wert von 80.377,25 RM an die Preußische Staatsbank<sup>14</sup> abgegeben und Bankguthaben aufgelöst werden. Weiter mussten 158.000 RM für Reichsfluchtsteuer hinterlegt werden, die vorerst nicht eingezogen wurden.<sup>15</sup>

Seitdem Hermann Rosenfeld Gewissheit hatte, dass seine wirtschaftliche Existenz vernichtet werden würde, sorgte er sich darum, möglichst viel vor dem Zugriff des Staates zu retten. Wahrscheinlich hat er schon 1938, gewiss aber vor dem Verkauf der Firma in Mannheim, das Haus Weberstraße 13 in Heidelberg erworben. Die Adressbücher Heidelberg 1939 und 1940 verzeichnen ihn als Eigentümer, noch nicht als Bewohner des Hauses.<sup>16</sup> In den Adressbüchern 1941 und 1942 (und auch später) ist als Eigentümerin Else Stütz eingetragen, 1942 erscheint Hermann Rosenfeld erstmals als Bewohner. Rosenfeld hatte sich erst am 4. April 1941 von Mannheim nach Heidelberg abgemeldet.<sup>17</sup>

Else Stütz, 1895 in Schwäbisch Gmünd geboren und ledig, war seit langem als Haushälterin und Wirtschafterin in der Familie Rosenfeld tätig. Sie pflegte den im Weltkrieg verwundeten älteren Bruder Fritz, und nach dessen Tod 1921 kümmerte sie sich um die Eltern.<sup>18</sup> Carl Rosenfeld „hatte seinem Sohne Dr. Hermann Rosenfeld zur Pflicht gemacht,

zeitlebens für Fräulein Else Stütz zu sorgen und sie auch in seinem Testament zu bedenken.“<sup>19</sup> So setzte Hermann Rosenfeld in seinem Testament vom 17. Juni 1940 Else Stütz neben der Werkspflege-rin Renate [Renata] Schlüter, dem Architekten Dr. Ing. Alfred Fischer und Helmut Dennig als Erbin ein und legte Vermächtnisse für weitere Personen fest.<sup>20</sup> Am Tag nach der Deportation der Juden aus Baden und der Saarpfalz nach Gurs vom 22. Oktober 1940 überließ Hermann Rosenfeld neben anderen Vermögensgegenständen auch das Haus in der Weberstraße Else Stütz. Diese verpflichtete sich im Schenkungsvertrag vom 23. Oktober 1940, dass sie Hermann Rosenfeld

„für den Fall, dass er in Not gerät, den standesgemäßen Unterhalt gewähren werde. Tatsächlich wurden Teilbeträge der Schenkungen zur Bestreitung des standesgemäßen Unterhalts bis zum Ableben des Dr. Hermann Rosenfeld am 8.4.1942 verwendet.“<sup>21</sup>

Warum Hermann Rosenfeld von der Deportation am 22. Oktober 1940 nicht erfasst wurde, war nicht zu ermitteln. Vielleicht wurde er auch nach dem Verkauf der Firma dort noch gebraucht. Neben dem zuerst im März 1939 vereinbarten Kaufvertrag mit Kurt Krebs hatten Rosenfeld und Krebs nämlich eine separate Vereinbarung unterzeichnet, wonach Rosenfeld noch ein weiteres Jahr für die Firma arbeiten und sie bei der Überleitung der Auslandskundschaft unterstüt-

---

der Rechtsanwaltskammer Nordbaden; [https://de.wikipedia.org/wiki/Florian\\_Waldeck](https://de.wikipedia.org/wiki/Florian_Waldeck) und <https://www.marchivum.de/de/blog/stadtgeschichte-110> (7.4.2022).

14 GLA 276-1 Nr. 2502.

15 Bescheinigungen verschiedener Banken über abgeführte Vermögensabgaben in GLA 480 Nr. 11276.

16 Eigentümer sind sperrgedruckt eingetragen, ein vorangestelltes \* zeigt an, dass der Eigentümer nicht im Haus wohnt.

17 Meldekarte, StA Mannheim.

18 Erinnerung des Großneffen von Hermann Rosenfeld, Bob Heath, E-Mail vom 17.11.2019.

19 Schreiben Rechtsanwalt Waldeck, GLA 276-1 Nr. 2502.

20 Testament in GLA 508-2 Nr. 3417; Abschrift auch in GLA 276-1 Nr. 23403.

21 Angabe des Rechtsanwaltes Waldeck, GLA 276-1 Nr. 17203.

13 *Rosenfeld Herm. Dr., Fa- brikant (in Mannheim) Wilkening Berta, Direktor Frau (Berta-Heim) 15 Schüchler Alfr., Rfm. 1 u. 2
--

13 Stütz Else Frau	3
Rosenfeld Herm., Dr. iur.	1
v. Braun Klara, Priv.	2

Auszüge aus den Adressbüchern Heidelberg  
1939 und 1942

zen und beraten sollte. Diesem Vorhaben verweigerte der Gauwirtschaftsberater der NSDAP seine Zustimmung<sup>22</sup> und durch den Rücktritt vom Kaufvertrag durch Krebs war der Plan hinfällig. In dem schließlich mit der Kommanditgesellschaft Volz, Fuchs und Waldkirch geschlossenen Vertrag vom August 1939 ist keine vergleichbare Klausel enthalten. Trotzdem könnte eine Regelung dieser Art getroffen worden sein. Maria Verena Gieselmann geb. Fischer, die Tochter des als Miterbe eingesetzten Architekten Alfred Fischer, gibt in ihrem 2009 ausgefüllten Gedenkblatt von Yad Vashem an, Rosenfeld habe auch nach dem Verkauf der Firma bis wenige Monate vor dem Bescheid zur Deportation an einem Verfahren zur Herstellung von Doppelkrepppapier gearbeitet: „Nazis waren an dieser Erfindung interessiert“.<sup>23</sup>

Das könnte erklären, warum Hermann Rosenfeld im Oktober 1940 von der Deportation ausgenommen blieb und noch

bis 1941 in Mannheim in der Sophienstraße 22 wohnen konnte.

In Heidelberg sollte ihm nur noch ein Jahr beschieden sein. Die Verfolgung hatte sich weiter verschärft. Wenige Wochen nach der Wannsee-Konferenz vom 20. Januar 1942 erfolgte die Einteilung zur „Evakuierung“ nach dem Osten. Rosenfeld war unter Druck, mit seinem noch verbliebenen Vermögen die Reichsvereinigung der Juden und die israelitische Gemeinde zu unterstützen. Noch am 7. April 1942 schloss er einen sogenannten „Heimeinkaufsvertrag“ in Höhe von 3.820 RM ab.<sup>24</sup> Danach nahm er eine Überdosis Morphium und starb am 8. April 1942. Der Leichnam wurde am 10. April eingeäschert und die Urne am 11. April beigesetzt. Die Lage des Grabes konnte nicht mehr ermittelt werden.<sup>25</sup>

Bereits am Todestag beschlagnahmte das Finanzamt Heidelberg die persönlichen Gegenstände aus der Wohnung. Deren Wert taxierte Else Stütz 1952 in einer eidesstattlichen Erklärung auf über 3.000 DM. Im Einzelnen sind aufgeführt zwei echte Brücken, zwei Rohrplattenkoffer, Reisetaschen, eine Schreibtischgarnitur, zwei Rechenschieber, vier Straßenzüge, ein Frack, komplette Ausstattung an Wäsche, Schuhe. „Die Rechenschieber nahmen die Herren gleich mit, auch Kleidung und Wäsche wurde sofort unter den Männern erhandelt.“<sup>26</sup> Das Testament von 1940 wurde am 29. April 1942 eröffnet, ein Erbschein durch das Notariat Heidelberg am 9. Juli 1942 ausge-

22 Vereinbarung vom 28.3.1939, Stellungnahme des Gauwirtschaftsberaters vom 8.6.1959, GLA 237 Zugang 1967-19 Nr. 957 Bild 89-92 und 128f.

23 Gedenkblatt Hermann Rosenfeld (irrtümliche Angabe des Todesdatums: „Sommer 1943“), ausgefüllt von Maria Verena Gieselmann geb. Fischer (Karlsruhe), 8.11.2009; [https://yvng.yadvashem.org/index.html?language=de&advancedSearch=true&sln\\_value=Gieselmann&sln\\_type=synonyms&sfn\\_value=Maria%20Verena&sfn\\_type=synonyms](https://yvng.yadvashem.org/index.html?language=de&advancedSearch=true&sln_value=Gieselmann&sln_type=synonyms&sfn_value=Maria%20Verena&sfn_type=synonyms).

24 Anmeldung des Schadens durch Rechtsanwalt Waldeck beim Zentralanmeldeamt Bad Nauheim, 8.12.1948; GLA 480 Nr. 11276; vgl. auch GLA 508-2 Nr. 3417 (Waldeck 9.2.1960).

25 Auskunft des StAH laut Feuerbestattungsregister 1942 an Norbert Giovannini, November 2019.

26 Erklärung Else Stütz vom 28.7.1952, GLA 276-1 Nr. 23395. Schreiben Rechtsanwalt Waldeck 8.8.1952 an den Schlichter für Wiedergutmachungssachen Mannheim, GLA 508-2 Nr. 3417.



stellt. Aber bereits am 23. Mai 1942 zog das Badische Innenministerium das Vermögen von Rosenfeld mit Wirkung vom 7. April 1942 ein, „weil seine Bestrebungen volks- und staatsfeindlich“ waren.<sup>27</sup>

Nach dem Krieg beantragten die vier Erben Entschädigung für Schaden an Vermögen und durch Sonderabgaben (Judenvermögensabgabe, hinterlegte Reichsfluchtsteuer, Heimeinkaufsvertrag, Wohltätigkeitsabgaben an die israelitische Gemeindekasse). Anträge für weitere Entschädigungen für Schaden an Gesundheit, im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen sind in den eingesehenen Akten nicht erwähnt. Mit Bescheiden vom 3. März und 17. Juli 1958 bewilligte das Landesamt für die Wiedergutmachung Entschädigung in Höhe von 16.078,38 DM und 17.324,80 DM, insgesamt 33.403,18 DM. Dabei wurde anerkannt, dass Rosenfeld zur Zahlung einer Judenvermögensabgabe in Höhe von 205.000 RM veranlasst worden war.<sup>28</sup> Die Erben beantragten auch die Rückerstattung entzogener Vermögensgegenstände. Für die zur Zahlung der Judenvermögensabgabe entzogenen Wertpapiere erfolgte eine Wertberechnung zum Jahr 1961. Darauf musste eine bereits 1958 bewilligte und gezahlte Entschädigungsleistung in Höhe von 16.017,26 DM angerechnet werden, weil durch sie ein rückerstattungsrechtlicher Anspruch abgegolten war. Danach erhielten die Erben noch 58.931,14 DM.<sup>29</sup> Für die Zwangsablieferung von Schmuck und Edelmetallgegenständen, beschlagnahmte Einrichtung und Bekleidungsgegenstände wurden 7.010 DM bewilligt.<sup>30</sup> Mit Anmeldung vom 8. Dezember 1948 beantragte Rechtsanwalt

Waldeck auch die Rückerstattung der Fabrik- und Bürogebäude. Die Erben trafen jedoch schon am 22. August 1949 mit den Eigentümern eine Vereinbarung vor dem Schlichter für Wiedergutmachung. Sie errichteten zur gemeinschaftlichen Fortführung die GmbH „Rheinische Papiermanufaktur Hermann Krebs“. Beide Seiten wurden zu je 50% beteiligt. Die Firma wurde aus der Vermögenskontrolle freigegeben an Dr. Robert Volz, Ziegelhausen, An der Stiftsmühle.<sup>31</sup>

Entschädigung und Rückerstattung konnten das geschehene Unrecht nicht wieder gut machen. Sie dokumentieren die Verbrechen des Nationalsozialismus an einem Einzelschicksal – wie alle Geschichten über die Opfer. Zugleich berührt die von Else Stütz bis zuletzt für Hermann Rosenfeld erbrachte treue Fürsorge. Es passt wohl zu ihr und zu diesem Haus, dass schon im Jahr nach dem Tod von Hermann Rosenfeld der Publizist Dolf Sternberger (1907–1989; seit 1960 Prof. für Politische Wissenschaft an der Universität Heidelberg) mit seiner jüdischen Frau Ilse geb. Rothschild dort einziehen konnte. Sternberger – seit 1927 Redakteur im Ressort Bildungswesen bei der „Frankfurter Zeitung“ – war 1943 vom NS-Propagandaministerium mit Berufsverbot belegt worden.

Joachim Maier

---

27 GLA 480 Nr. 11276 Blatt 41 und 63; GLA 276-1 Nr. 23403.

28 GLA 480 Nr. 11276.

29 Vergleich vom 13.6.1961; GLA 276-1 Nr. 2502.

30 Vergleich vom 16.9.1952 (Auszahlung erfolgte später); GLA 276-1 Nr. 23395.

31 GLA 276-1 Nr. 23401 Bl. 62-68 und 86 (Freigabe aus der Vermögenskontrolle).